



Gerhard Egger, WWF 17/10/16

WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Austria

Tel: +43 1 48817 224
Fax: +43 1 48817 277
wwf@wwf.at
www.wwf.at

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Energierecht, RU4
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Wien, 11. Oktober 2016

Betrifft: Erg. Stellungnahme zum Vorhaben Windpark Palterndorf-Dobermannsdorf-Neusiedl/Zaya Süd - RU4-U-798

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zusammenhang mit der mündlichen Verhandlung des gegenständlichen Projekts gibt der WWF im Rahmen seiner Parteistellung im Verfahren folgende ergänzende Stellungnahme zu den mittlerweile vorliegenden Nachreichungen zum Einreichprojekt ab.

Die Stellungnahme bezieht sich auf die Beitragssammlung Ornithologie Region March Thaya Nord, das Teilgutachten Naturschutz/Ornithologie (Kollar 2016), die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (Gerersdorfer 2016).

1. Konkretisierung der Bedingung für die Inbetriebnahme

Gemäß dem Teilgutachten Naturschutz wurde im Anhang zur Bewertung der Umweltauswirkungen eine Bedingung formuliert: „Der Windpark ist erst dann in Betrieb zu nehmen, wenn die Wirksamkeit der bestehenden Lenkungsflächen in der March-Thaya-Niederung für den Rotmilan in fachlicher Beurteilung nachgewiesen ist.“

Die Bedingung wird angesichts des Wissensdefizits in diesem Bereich ausdrücklich begrüßt. Für die Umweltverträglichkeit des Projekts reicht der Nachweis auf bereits bestehenden Lenkungsflächen aus Sicht des WWF jedoch nicht aus, da die Wirkung lokal sehr unterschiedlich ausfallen kann. Aus Sicht des WWF ist die Bedingung deshalb zu allgemein formuliert und schwer nachprüfbar.

Der WWF fordert deshalb, dass der Nachweis zu erbringen ist, dass die Lenkungsmaßnahmen für das gegenständliche Projekt, zu einer signifikanten Reduktion der Aktivitäten gefährdeter Großvögel (Rotmilan, Kaiseradler, Seeadler) im gesamten Jahresverlauf, im gegenständlichen Windparkgebiet führen. Erst dann kann das Kollisionsrisiko tatsächlich reduziert werden und die Gefährdung ausgeschlossen werden.



2. Kumulative Gefährdung durch illegale Verfolgung

Die Studien zur Raumnutzung des Rotmilans, sowie des Kaiseradlers zeigen deutlich, dass die Haupttodesursache der besenderten Tiere im Bereich der illegalen Verfolgung liegt. Laut der Rotmilanstudie (Raab 2016, Seite 188) wurden von 21 besenderten Rotmilanen, bisher 9 getötet. Davon wiederum wurden 6 vergiftet und einer illegal abgeschossen. Die illegale Verfolgung wird richtigerweise als die Hauptgefährdungsursache für den Rotmilan angesehen.

Angesichts dieser hohen anthropogenen Gefährdung der Art, sind alle weiteren Gefährdungsursachen wesentlich kritischer zu beurteilen als es in dem Projekt dargestellt ist. Bereits eine geringfügige Erhöhung der Gefährdungsursachen kann zu einer maßgeblichen Verschlechterung des Zustands führen. Das gegenständliche Projekt darf keinesfalls zu einer weiteren Gefährdung des Rotmilans führen, da damit der günstige Erhaltungszustand weiter gefährdet würde und die Zielerreichung des Schutzes des Rotmilans unter Umständen verunmöglicht würde.

Der WWF fordert deshalb als Bedingung für die Inbetriebnahme des Projekts, den Nachweis, dass die Gefährdung des Rotmilans, Seeadlers und Kaiseradlers durch geeignete Maßnahmen (insbesondere die laufende Kontrolle der anrenzenden Brutreviere) nachweislich signifikant reduziert wurde.

3. Unzureichende Datengrundlage für die Bewertung des Kollisionsrisikos

In der zusammenfassenden Bewertung für das gegenständliche Projekt wird beziehungsweise auf das Kollisionsmonitoring von einem niedrigen Kollisionsrisiko für Großvögel ausgegangen (vgl. u.a. S. 89 Punkt 2). Das stützt sich auf die festgestellten geringen Kollisionsraten in den beiden untersuchten Windparks (von 0,43 Großvögel /WKA und Jahr). Tatsächlich kann das Risiko (also die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung), jedoch erst in Verbindung mit der Nutzungsfrequenz der Arten in Windparks berechnet und beurteilt werden (Aus der Kollisionsstudie heraus alleine kann das Risiko also richtigerweise nicht beurteilt werden, sondern nur die Kollisionsrate).

Die Raumnutzungsstudie für den Rotmilan (TB Raab) liefert dafür – wie auch im Bericht vermerkt nur unzureichend Grundlagen (vgl. Zusammenfassende Umwelterklärung S 117), da zu wenige Tiere besendert wurden. Die standardisierten Punkttaxierungen in der UVE wiederum zeigen, dass das gegenständliche Projektgebiet eine sehr hohe Nutzungsfrequenz des Rotmilans aufweist. Aussagekräftige Einschätzungen des Risikos in einem Kollisionsmonitoring sind dementsprechend nur in Gebieten mit vergleichbarer Nutzungsfrequenz aussagekräftig, was derzeit nicht gesichert ist.

Aus Sicht des WWF kann das Vorhaben damit derzeit nicht als umweltverträglich eingestuft werden. Es sind entsprechende Bedingungen und Auflagen vorzusehen, damit das Kollisionsrisiko tatsächlich und nachweislich gering bis sehr gering ausfällt.

Beate Striebel-Greiter
WWF Österreich